

Antrag

**der Abgeordneten David Erkalp, Dennis Gladiator, Michael Westenberger,
Ralf Niedmers, Carsten Ovens (CDU) und Fraktion**

Betr.: Verbot ungenehmigter Verkaufsstände beim Hafengeburtstag

Während Schausteller beim Hamburger Hafengeburtstag für ihre Verkaufsstände die üblichen Gebühren zahlen, dulden die zuständigen Behörden im häuserseitigen Bereich der Hafestraße nicht genehmigte Verkaufsstände. Diese „schwarzen“ Händler zahlen weder die ortsüblichen Standgebühren noch werden sie kontrolliert oder mit Bußgeldern belegt. Auf Anfrage der CDU-Fraktion Hamburg-Mitte antwortet das Bezirksamt, „dass diese Händler geduldet würden und keine Gebühren für ihre Stände bezahlen, um den Frieden mit der Szene vor Ort zu wahren“. Auch habe es in der Vergangenheit bereits mündliche Beschwerden von Standbetreibern gegen die Betreiber der nicht genehmigten Stände gegeben. Die Situation ist demnach seit Jahren bekannt.

Rechtsstaatlichkeit basiert auf der Anwendung gleicher, einheitlicher und verlässlicher Maßstäbe für alle und darf nicht zur Willkür werden, denn sie ist eine der wichtigsten Forderungen an das politische Gemeinwesen. Insbesondere für Schausteller, die für ihre Stände regulär bezahlen, ist diese Ungerechtigkeit untragbar. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion schließt sich daher der von der CDU-Fraktion Hamburg-Mitte gestellten Forderung an und setzt sich für die Anwendung transparenter und gleicher Maßstäbe bei der Gebührenerhebung sowie einheitliche Auflagen in Bezug auf die Gestaltung, Sicherheit und Umweltverträglichkeit der Verkaufsstände beim Hamburger Hafengeburtstag ein.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. dafür Sorge zu tragen, dass während des Hafengeburtstags keine ungenehmigten Stände zugelassen werden und gegen diese durch Bußgelder und im Extremfall durch Räumungen vorgegangen wird,
2. sicherzustellen, dass gegenüber allen Standbetreibern während des Hafengeburtstags gleiche Maßstäbe zur Bemessung der Gebühren für Stände angewendet werden sowie gleiche Auflagen in Bezug auf die Gestaltung, Sicherheit und Umweltverträglichkeit der Stände gemacht werden,
3. sicherzustellen, dass die oben genannten Auflagen kontrolliert und bei Verstoß sanktioniert werden,
4. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2017 zu berichten.